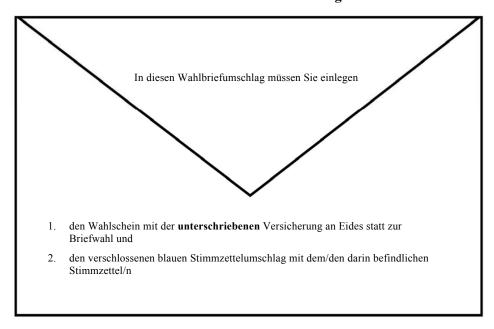
Anlage 7 zu § 20 Abs. 4 Satz 1, § 32 Abs. 5, §§ 70, 75a KWahlO

Vorderseite des Wahlbriefumschlages

Format 12,0 x 17,6 cm - rot

Wahlbezirk ¹ Wahlschein-Nr. 2		Im Bundesgebiet nicht freimachen
	Wahlbrief	
	An den/die Bürgermeister/in - Wahlamt – 3 4	

Rückseite des Wahlbriefumschlages



Finden Gemeinderats- und Kreistagswahlen oder Rats- und Bezirksvertretungswahlen gleichzeitig statt, so ist hier die Bezeichnung des Wahlbezirks für die Gemeinde- bzw. Ratswahl einzusetzen. Bei einzelnen Bezirksvertretungswahlen ist anstelle des Wahlbezirks der Stadtbezirk anzugeben. Bei einzelnen Ober-/Bürgermeister/innen- oder Landrats-/Landrätinnenwahlen ist anstelle des Wahlbezirks das Wahlgebiet anzugeben

Auch die Angabe des Stimmbezirks oder des Stadtbezirks ist zulässig

Straße und Hausnummer der Dienststelle einsetzen

Postfach, falls dieses sich nicht aus der Postleitzahl für Großkunden ergibt

Postleitzahl und Bestimmungsort